

Das Fehlen von Studien des Arbeitsganges, Aufnahmen des Arbeitstages und Untersuchungen des Arbeitsablaufes führen dazu, daß der Monatsplan in verschiedenen Werken nicht auf der Basis von Arbeitsnormen ermittelt wird. In diesen Betrieben ist die erfahrungsstatistische Ermittlung des Monatsplanes Grundlage der Arbeitsnormen. Hierbei dividiert man die Planaufgabe durch die Anzahl der geplanten Arbeitstage, was dann „die technische Arbeitsnorm“ ergibt. Diese Praxis hat mit einer wissenschaftlichen Arbeitsnormung nichts gemein.

Zu welchen volkswirtschaftlichen Schäden eine derartige Normenarbeit führen muß, zeigt das Beispiel des Braunkohlenwerkes „A“. Im Januar 1957 erarbeitete das Werkleitungskollektiv einen Monatsarbeitsauftrag ohne technisch begründete Arbeitsnormen. Die Erfüllung dieses Planes offenbarte die Schwächen seiner Erarbeitung eindeutig. Durch die Gleichsetzung des Monatsplanes mit der Kollektivmonatsnorm erreichten die Werkstätigen eine Normerfüllung von 150%. Entsprechend der Prämienvereinbarung, hatten sie einen zusätzlichen Anspruch auf 103% Mehrleistungslohn. Sie erhielten damit einen Monatslohn von 253% des Leistungsgrundlohnes. Wie ungenügend die Normenarbeit im allgemeinen ist, zeigt auch das Beispiel aus dem Braunkohlenwerk „B“. Das Erarbeiten der Arbeitsnorm je Kollektiv geschah derart oberflächlich, daß sich bei Überprüfung der Arbeitskräfte, die nach der Norm tätig waren, eine Differenz von 40 Arbeitern zu der in der Norm festgelegten Anzahl ergab.

Die Überwindung der angeführten Unzulänglichkeiten der Arbeitsnormung in den Braunkohlentagebaubetrieben erfordert deshalb, das Wesen und die Aufgaben der technischen Arbeitsnormung allen Werkstätigen zu erläutern. Eine derartige Überzeugungsarbeit ist eine Voraussetzung für die kollektive Erarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen.

#### Die Definition der technisch begründeten Arbeitsnorm und der Normzeit

Wie bekannt, besteht unter sozialistischen Produktionsverhältnissen das Wesen der technischen Arbeitsnormung in der kollektiven Erarbeitung und in der Festsetzung der erforderlichen, exakt meß- und kontrollierbaren lebendigen Arbeit des Arbeitsganges auf der Grundlage des produktivsten Arbeitsverfahrens [9].

Hiervon ausgehend, lautet die Definition der technischen Arbeitsnorm:

Die technische Arbeitsnorm bestimmt die Menge der Produkte, die ein Arbeiter bzw. eine Gruppe von Arbeitern unter Einhaltung der geforderten Qualität auf der Grundlage des produktivsten Arbeitsverfahrens in der festgelegten Zeiteinheit (Stunde, Schicht usw.) herstellen muß.

Die Normzeit fixiert dagegen die unter gleichen Bedingungen erforderliche Zeit je Einheit des Produktes. Bezugsmaß können dabei sein: kg, t, m, m<sup>3</sup>, lfm, St. usw.

Arbeitsnorm und Normzeit sind umgekehrt proportional. Ihre gegenseitige Beziehung kann durch folgende einfache mathematische Gleichung dargestellt werden:

$$\text{TAN} = \frac{T}{t_N}$$